

# Checkliste für Existenzgründungen im Hotel- und Gaststättengewerbe

Sie beabsichtigen, sich im Hotel- und Gaststättengewerbe selbständig zu machen. Mit der vorliegenden Checkliste möchten wir Ihnen eine erste Orientierungshilfe geben, mit der Sie auf alle gründungsrelevante Themengebiete aufmerksam gemacht werden sollen.

## 1. Person

Um einen Gastronomie- und Hotelbetrieb führen zu können, müssen Sie sich die Frage stellen, ob Sie als Person die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Gesundheit
- Entscheidungsfreudigkeit
- Risikobereitschaft
- Durchsetzungsvermögen
- Unterstützung durch Familie
- Positive Ausstrahlung
- Kontaktfähigkeit
- Belastbarkeit.

Neben den persönlichen Voraussetzungen sollte allerdings auch die fachliche und kaufmännische Eignung vorhanden sein. Hierzu gehören im einzelnen:

- Ausbildung in einem gastgewerblichen Lehrberuf
- Berufserfahrung
- Erfahrung in Führungsfunktionen
- Kaufmännische Kenntnisse
- Erfahrungen in vergleichbaren Gastronomiebetrieben.

Denken Sie bitte daran, daß der Erfolg eines Unternehmens in einer starken Abhängigkeit zur Person des Unternehmensinhabers steht. Je mehr Sie also die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, desto geringer fällt das Risiko aus und desto größer ist die Wahrscheinlichkeit des Erfolges Ihrer Selbständigkeit.

## 2. Gründungsidee

Vom Grundsatz her besteht für Sie die Möglichkeit, einen Betrieb neu zu errichten, zu übernehmen oder eine Beteiligung einzugehen. Generell gilt aber, es müssen die Markt- und Existenzchancen überprüft werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Alleinstellungsmerkmal
- Stärken- und Schwächenprofil der Wettbewerbsunternehmen
- Nachfrageorientiertes Leistungsangebot
- Überprüfung der Unternehmenskonzeption durch die Industrie- und Handelskammer, einen freiberuflichen Unternehmensberater oder den Hotel- und Gaststättenverband
- Auswertung von Betriebsvergleichszahlen.

Falls Sie die Absicht haben, einen bestehenden Betrieb zu übernehmen, Ihnen aber kein konkretes Objekt bekannt ist, dann wenden Sie sich bitte an die nachstehenden Ansprechpartner:

- ⇒ Brauereien
- ⇒ Hotel- und Gaststättenverband
- ⇒ Industrie- und Handelskammer
- ⇒ freiberufliche Unternehmensberater.

Hier erhalten Sie Informationen, wo und welcher Betrieb erworben werden kann.

Prüfen Sie auf jeden Fall, ob sich eine selbständige Tätigkeit auszahlt. Meßlatte ist dabei, zumindest den bisherigen Lebensstandard halten zu können.

### 3. Finanzierung

Vor Aufnahme der Selbständigkeit muß natürlich die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt werden. Grundlage hierfür ist zunächst die Ermittlung des Kapitalbedarfs, der sich aus den Positionen

- Kosten der privaten Lebensführung
- Kaufpreis
- Renovierung
- Neuinvestitionen
- Kautions
- Erster Warenbestand
- Gründungskosten
- Betriebliche Kosten und Eröffnungswerbung

zusammensetzt.

Die Finanzierung des Kapitalbedarfs erfolgt in der Regel durch

- Eigenmittel
- Bankkredit
- Kontokorrentkredit
- Verwandtenkredit
- Öffentliche Finanzierungshilfen
- Zuschüsse bzw. Kredite von Lieferanten (u. a. Brauereien und Automatenaufsteller)
- Finanzierungshilfen vom Arbeitsamt.

Informationen über öffentliche Finanzierungshilfen erhalten Sie bei der Industrie- und Handelskammer. Darüber hinaus sollten Sie mit Ihren möglichen Lieferanten sprechen, ob von deren Seite eine finanzielle Unterstützung möglich ist.

Haben Sie dann als weiteres auch geklärt, über welche banküblichen Sicherheiten Sie verfügen, und ein Unternehmenskonzept, mit dem Sie Ihr Vorhaben vorstellen, erstellt, nehmen Sie Kontakt mit der Bank auf, um die Finanzierung Ihres Vorhabens endgültig abzuklären.

#### 4. Gewerbeanmeldung bzw. Konzession

Für die Eröffnung eines Gastronomiebetriebes benötigen Sie auf jeden Fall eine Schank-erlaubnis bzw. Konzession, die beim Ordnungsamt der zuständigen Kommune (Sitz des Unternehmens) beantragt werden muß. Zur Bearbeitung eines Konzessionsantrages sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Konzessionsantrag
2. Aktuelles Führungszeugnis
3. Pachtvertrag
4. Gültiges Gesundheitszeugnis
5. Paß
6. Zahlung der Konzessionsgebühr
7. Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer
8. Grundbuchauszug
9. Lageplan
10. Grundrißzeichnung
11. Schnittzeichnung
12. Betriebsbeschreibung
13. Ggf. Baugenehmigung
14. Ggf. Handelsregisterauszug
15. Gaststättenkontrolle (wird von der Behörde vorgenommen)
16. Gewerbeanmeldung
17. Aktueller Gewerbezentralregisterauszug
18. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

Bei Übernahme eines bestehenden Betriebes kann eine vorläufige Erlaubnis erteilt werden. Hierfür sind jedoch mindestens die unter Ziffer 1. - 6. genannten Unterlagen beim Ordnungsamt einzureichen. Die eigentliche Gewerbeanmeldung erfolgt ebenfalls beim Ordnungsamt.

#### 5. Standort

Bei der Beurteilung des Standortes müssen insbesondere nachstehende Fragen geklärt werden:

- ⇒ Einzugsbereich
- ⇒ Verkehrslage
- ⇒ Sind entsprechend der Auflagen genügend Stellplätze vorhanden?
- ⇒ Muß eine Raumnutzungsänderung bei der Baubehörde beantragt werden?
- ⇒ Welche Werbeflächen dürfen angebracht werden?
- ⇒ Beschaffenheit der Räumlichkeiten

Vom Baurecht her werden insbesondere Anforderungen gestellt an

- Rettungswege
- Wände und Decken aus nichtbrennbaren Baustoffen
- Ausgänge
- Sicherheitstreppen
- Türen in Fluchrichtung

- Feuerstätten
- Lüftungsanlagen
- Rauchabführung
- Elektrische Anlagen, Sicherheitsbeleuchtung
- Feuerlöschgeräte
- Mindestgrundfläche und Höhe der Gasträume
- Ausstattung und Umfang der Toiletten
- Ausstattung der Küchen (u. a. Waschbecken, Befliesung).

Vorsicht: Die Behörden legen zur Sicherheit Dritter größten Wert auf diese Anforderungen.

Für den Fall, daß ein Pachtvertrag abgeschlossen wird, muß dieser wie folgt überprüft werden:

- ⇒ Liegt eine genaue Beschreibung des Pachtgegenstandes vor?
- ⇒ Wie lang ist die Pachtdauer?
- ⇒ Wie hoch ist der Pachtzins?
- ⇒ Wie sind mögliche Pachterhöhungen geregelt?
- ⇒ Wie hoch sind die Nebenkosten und die Kautions?
- ⇒ Welche behördlichen Auflagen werden gemacht?
- ⇒ Gibt es eine Regelung über die Öffnungszeiten?
- ⇒ Wieviel Stellplätze werden mit angepachtet?
- ⇒ Wie sind die Kündigungsfristen?
- ⇒ Besteht die Möglichkeit der Unterverpachtung?

## 6. Lieferanten

Lieferanten sollten insbesondere nach Kriterien der Einkaufskonditionen und Lieferzuverlässigkeit ausgesucht werden. Die Erfahrung zeigt, daß es ratsam ist, mit den jeweiligen Unternehmen sog. Lieferverträge abzuschließen. Diese Verträge stehen nicht selten in Verbindung mit dem Pachtvertrag oder mit Zuschüssen bzw. Krediten der Lieferanten. Die Verträge regeln

- die Laufzeit des Vertrages,
- evtl. Mindestabnahmemengen,
- die Zahlungsmodalitäten,
- Ausgleichszahlungen bei Unter-/Überschreitung der Abnahmemengen,
- die Bezugsverpflichtung,
- einen möglichen Lieferantenausschluß und
- die Duldung von Werbung.

## 7. Allgemeine Rechtsfragen

Auf einige rechtliche Aspekte ist bisher schon eingegangen worden. Weiterhin wird es Ihnen aber nicht erspart bleiben, sich auch über

- den Beherbergungs- und Gastaufnahmevertrag,
- den Bewirtungsvertrag und
- das Gaststättengesetz

zu informieren. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Hotel- und Gaststättenverband.

## 8. Rechtsform

Die Entscheidung, in welcher Rechtsform Sie Ihr Unternehmen führen wollen, hat persönliche, finanzielle, steuerliche und rechtliche Folgen. Allgemein gilt: Die optimale Rechtsform für ein Unternehmen gibt es nicht.

Zu den Entscheidungskriterien gehören insbesondere:

- Zahl der Gesellschafter
- Steuerliche Belastungen
- Haftungsbeschränkung
- Formaler Aufwand.

In der Praxis zeigt sich, daß sich die Art Ihres Vorhabens im wesentlichen auf die Rechtsformen

- Einzelunternehmung
- GbR-Gesellschaft
- GmbH

konzentriert. Die Industrie- und Handelskammer, aber auch die Steuerberater und Rechtsanwälte geben Ihnen eine Hilfestellung bei der entsprechenden Entscheidung zur richtigen Rechtsform. Je nach Wahl der Rechtsform müssen dann folgende Fragen geklärt werden:

- Handelsregistereintragung
- Gesellschaftsvertrag
- Firmierung.

## 9. Persönliche Versicherung

Mit dem Schritt in die Selbständigkeit ändert sich auch Ihr persönlicher Versicherungsstatus. Waren Sie bisher automatisch durch Ihre Arbeitnehmertätigkeit versichert, müssen Sie sich als zukünftiger Unternehmer nun selber um Ihre privaten Versicherungen kümmern.

### a) Krankenversicherung

Vom Grundsatz her gibt es zwei Möglichkeiten: Freiwillige Weiterversicherung bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder Versicherungsschutz über eine private Versicherung. Hierbei muß im Einzelfall geklärt werden, welche der beiden Möglichkeiten für Sie persönlich der richtigere Weg ist. Auf jeden Fall sollten Sie aber daran denken, evtl. eine Krankentagegeldversicherung abzuschließen.

### b) Rentenversicherung

Wichtig ist, daß Sie sich auch um Ihre Rentenversicherung kümmern. Auch hier besteht die Möglichkeit, weiterhin in die gesetzliche Rentenversicherung auf freiwilliger Basis einzuzahlen oder eine private Vorsorge zu treffen. Sprechen Sie diesbezüglich die Versicherungsältesten von Kommunen oder Krankenkassen sowie private Versicherungsgesellschaften an. Grundlage für eine richtige Entscheidung ist u. a. aber

auch Ihr aktueller Versicherungsstatus, den Sie über die Rentenversicherungsträger erhalten.

c) Pflegeversicherung

Grundsätzlich sind alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig. Auch freiwillig versicherte Mitglieder unterliegen der Versicherungspflicht. Für sie besteht jedoch die Möglichkeit, einen Befreiungsantrag innerhalb von drei Monaten zu stellen, wenn der Nachweis einer entsprechenden privaten Versicherung erbracht werden kann. So können Sie also auch hier zwischen einer privaten oder gesetzlichen Pflegeversicherung wählen.

d) Gesetzliche Unfallversicherung

Eine Durchschrift der Gewerbeanmeldung wird zunächst an den Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und dann an die für Ihre Branche zuständige Berufsgenossenschaft weitergeleitet. Die Berufsgenossenschaft setzt sich dann daraufhin mit Ihnen in Verbindung und stellt fest, inwieweit Beiträge für einen Versicherungsschutz zu zahlen sind. Die Praxis zeigt jedoch, da es ratsam ist, sich direkt mit der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten, Dynamostr. 7 - 11, 68165 Mannheim in Verbindung zu setzen.

e) Arbeitslosenversicherung

Für Sie besteht keine Möglichkeit, weiterhin in die Arbeitslosenversicherung einzuzahlen. Für den Fall, daß Sie Ihre Selbständigkeit wieder aufgeben müssen, sollten Sie beim Arbeitsamt abklären, ob und in welcher Höhe und für welche Dauer Sie noch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Denn antragsberechtigt sind auch Jungunternehmer, die innerhalb von zwei Jahren ihre selbständige Existenz aufgeben und arbeitslos werden, sofern sie die 360 beitragspflichtigen Kalendertage aufweisen können, oder innerhalb von drei Jahren ein in der Zeit bestehenden Arbeitslosengeldanspruch wieder geltend machen können.

## 10. Personal

Bei der zukünftigen Ausübung der Selbständigkeit sind Sie in der Regel auf die Unterstützung eigenen Personals angewiesen. Hierbei wird zwischen Vollzeitkräften sowie Aushilfen und Teilzeitkräften unterschieden. Bevor Sie das Personal einstellen, müssen Sie sich folgende Fragen genau überlegen:

- ⇒ Wieviel Personal werden Sie benötigen?
- ⇒ Welche Stellen sind zu besetzen?
- ⇒ Was ist an diesen Stellen zu tun?
- ⇒ Welche Kenntnisse werden benötigt?
- ⇒ Welche geistigen Anforderungen?
- ⇒ Welche körperlichen Anforderungen?
- ⇒ Vollzeit- oder Teilzeitkräfte?

Denken Sie bitte daran, daß Sie Ihre Mitarbeiter bei der Krankenkasse zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie bei der Berufsgenossenschaft bezüglich der gesetzlichen Unfallversicherung anmelden müssen.

Darüber hinaus sind folgende Fragen zu klären:

- ⇒ An wen sind in welcher Höhe Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zu zahlen?
- ⇒ Wie hoch ist der Anteil der Lohnsteuer?
- ⇒ Wie sind die Kündigungsfristen?

Es ist auf jeden Fall ratsam, sich den jeweiligen gültigen Tarifvertrag zu besorgen. Diesen erhalten Sie beim Hotel- und Gaststättenverband.

## 11. Betriebswirtschaft

Planen heißt die gedankliche Vorwegnahme zukünftiger Ereignisse. Dieser Grundsatz gilt auch insbesondere für Sie als zukünftiger Unternehmer. In der Praxis heißt das, daß Sie sich Gedanken machen sollten über Ihre zukünftige Rentabilität und Liquidität. Grundlage dieser Planrechnungen können Betriebsvergleichszahlen sein, die Sie bei der Industrie- und Handelskammer und beim Hotel- und Gaststättenverband sowie bei den Kreditinstituten erhalten.

### a) Rentabilitätsvorschau

In der Rentabilitätsvorschau zeigen Sie auf, wie die zukünftige Umsatz- und Ertrags-situation aussehen wird. Die Rentabilitätsvorschau ist eine Gewinn- und Verlust-rechnung in die Zukunft gerichtet.

### b) Liquiditätsplanung

Für einen Existenzgründer gilt: Liquidität steht vor Rentabilität! Mit der Liquiditäts-planung und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf sollte durch die Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital sichergestellt werden, daß Sie in Zukunft über die not-wendigen Geldmittel verfügen.

Bei der Erstellung der Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplanung können Ihnen Unter-nehmensberater, Steuerberater sowie Kreditinstitute und die Industrie- und Handelskam-mer behilflich sein. Als Unternehmen sind Sie verpflichtet, eine ordnungsgemäße Buch-führung zu machen. Hierunter ist entweder eine Einnahmenüberschußrechnung oder eine doppelte Buchführung zu verstehen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Steuerberater, welche der beiden Buchführungsarten für Sie richtig und erforderlich ist.

## 12. Sachversicherung

Gerade in den Anfangsjahren der Selbständigkeit wird die Notwendigkeit betrieblicher Absicherung zu gering geachtet. Sie sollten diesen Fehler vermeiden. Prüfen Sie, ob für folgende Sparten eine Risikoabdeckung notwendig ist:

<u>Sparte</u>	<u>Risikoabdeckung</u>
Feuer	Brand, Blitzschlag, Explosion, Löschen, Niederreißen, Ausräu-men

Leitungswasser	Wasseraustritt aus Leitung, Heizung, jedoch nicht aus Rückstau (Hoch- o. Grundwasser)
Sturm	Sturmverursachte Schäden, incl. Folgeschäden (z. B. Warenbeschädigung oder Vernichtung)
Einbruchdiebstahl	Einbruch muß vorangegangen sein, und Schäden aus Zerstörung, Beschädigung, auch Beraubung oder räuberische Erpressung
Glas	Beschädigung, Glasscheiben, Schaufenster-Türscheiben, Glas-bausteine, Wandspiegel incl. Einsetzarbeiten und Notverglasung
Betriebsunterbrechungsversicherung	Weiterzuzahlende Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, Mieten, entgangener Gewinn, Achtung: Schadensfall entbindet Sie nicht von Lohn- und Sozialabgaben
Haftpflicht	Personen- und Vermögensschäden
Kraftfahrzeugversicherung	Ein absolutes Muß kraft Gesetzes. Sie haben außer der gesetzlichen Haftpflicht zugunsten geschädigter Dritter die Möglichkeit, Ihre individuellen Sicherheitswünsche (Kasko, Insassenunfall, Ausland usw.) versichern zu lassen
Rechtsschutz	Schäden aus der Ausübung Ihres Firmengeschäfts (Mietprobleme, Verkehrsschäden, Personal) oder überhaupt Dinge, mit denen Sie ohne Rechtsanwalt nicht auszukommen glauben. Ersatz von Anwalts- und Gerichtskosten.

Legen Sie bitte ein besonderes Augenmerk auf die Betriebshaftpflichtversicherung, mit der die nachstehenden Schadensfälle abgedeckt werden können:

- Beschädigung und Abhandenkommen von Restaurantgästen zur Aufbewahrung übergebener Sachen
- Bewachte und unbewachte Garderobe
- Gäste-Kfz auf Parkplätzen, in Garagen usw.
- Gewässerschäden am Grundwasser sowie stehenden und fließenden Gewässern
- Schäden durch allmähliches Einwirken, z. B. von Temperatur, Feuchtigkeit usw.
- Abwasserschäden durch Austritt von Schmutzwasser usw.
- Mietsachschiäden an gemieteten / gepachteten Gebäuden und Räumen
- Verarbeitungs- und Tätigkeitsschäden einschl. Außerhauslieferungen
- Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen.

Für alle Versicherungsangelegenheiten können Sie sich eines Versicherungsberaters bzw. Versicherungsmaklers bedienen. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungs- und Prämienpalette der Versicherungsgesellschaften sollten Sie auf jeden Fall stets Vergleichsangebote einholen.

### **13. Eröffnung**

Nun ist es soweit, Sie wollen Ihren Hotel- und Gaststättenbetrieb eröffnen. Bevor Sie dieses tun, sollten Ihrerseits noch folgende Überlegungen angestellt werden:

- ⇒ Wann ist der richtige Eröffnungstermin?
- ⇒ Wer soll zu der Eröffnung eingeladen werden?
- ⇒ Wie soll die Eröffnungswerbung aussehen?

### **14. Informationsquellen**

Zum Schluß noch einmal die Auflistung sämtlicher Ansprechpartner und Institutionen, die Ihnen beim Schritt in die Selbständigkeit weiterhelfen können:

- ◆ Industrie- und Handelskammer
- ◆ Hotel- und Gaststättenverband
- ◆ Ordnungsamt
- ◆ Steuerberater / Wirtschaftsprüfer
- ◆ Kreditinstitut
- ◆ Rechtsanwalt / Notar
- ◆ Versicherungsgesellschaft
- ◆ Bauamt
- ◆ Kreisverwaltung